NETZ-ANSCHLUSS

Informationen zum Thema Netzanschluss für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser

für Privat- und Gewerbekunden



STADTWERKE GREVEN

Mit Energie mittendrin.

Inhalt

- Der richtige Anschlussort für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser 3
- Baustromanschluss 4
- Allgemeine Informationen zum Netzanschluss 5
- Gut zu wissen 6
- Netzanschluss in Gebäuden mit Keller 7
- Netzanschluss in Gebäuden ohne Keller 8
- Vorgaben für etwaige Eigenleistung 9
- Checkliste für Bauherren 10

Fragen rund um den Hausanschluss?
Wir beraten Sie gerne!
02571-509-455



Der richtige Anschlussort für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser

Wohin mit dem Hausanschluss?

Rund um den Hausbau gibt es viele Fragen zu klären. Das gilt natürlich auch für die Versorgung im Haus. Wer sorgt für die Netzanschlüsse für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser? Wo verlaufen die Kabel und Rohrleitungen? Diese und weitere Fragen zum Thema Netzanschluss beantworten wir Ihnen gerne.

Ausführung von Stromnetzanschlüssen als Kabel- oder Netzanschluss

Informationen zum Hausanschluss finden Sie auch unter **https://netz.stadtwerke-greven.de/**

Die Kosten für den Hausanschluss finden Sie auf unserer Webseite sowie in unseren aktuellen Preisblättern.

Länge des geplanten Netzanschlusses

Um den Aufwand für den Netzanschluss zu ermitteln, benötigen wir die Länge des Netzanschlusses. Dazu messen Sie bitte den Abstand von der Hausaußenwand bis zur Straßenmitte. Dieses Maß benötigen Sie für die Bestellung des Hausanschlusses.

≡ (1) Ermittlung der Länge des Netzanschlusses

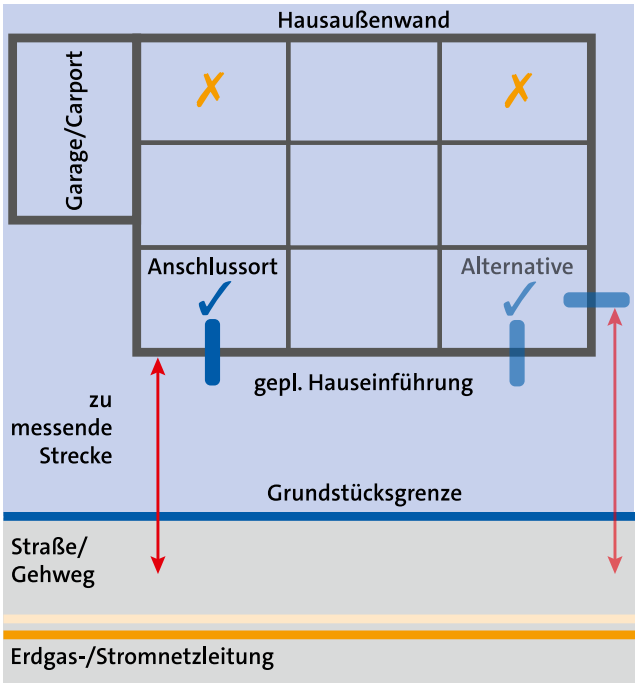

✓ Der geplante Anschlussort ist nicht zulässig, wenn eine Überbauung der Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse (z. B. durch Garage, Carport, Nebengebäude oder tiefverwurzelte Pflanzen/Bäume) vorhanden oder geplant ist.

✗ Die Anschlussleitungen für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser werden in kürzester Entfernung zur Netzleitung ausgeführt.

Baustromanschluss und Bauwasseranschluss

Baustrom

Den für die Bauphase benötigten Baustrom können Sie über eine Baustromverteilung beziehen. Der Anschluss der Baustromverteilung kann an unserem Stromnetz, z.B. an einem Kabelverteilerschrank oder an einer Ortsnetzstation erfolgen.

Für die Stromnutzung ist es erforderlich, dass Ihnen Ihr Installateur eine Baustromverteilung bereitstellt. Die Nutzung eines Baustromanschlusses ist auf max. 18 Monate begrenzt.

Sollte dies nicht möglich sein, benötigen Sie eine Anschlusssäule mit Hausanschlusskasten. Diese und die Baustromverteilung können Sie im Regelfall über Ihren Bauunternehmer oder Elektroinstallateur beziehen.



Bauwasseranschluss

Kann in den meisten Fällen über ein Standrohr realisiert werden. Dieses kann bei den Stadtwerken Greven mit vorheriger Reservierung abgeholt werden.

Allgemeine Informationen zum Netzanschluss

Planung Montageplatz Netzanschlüsse

Um die Anschlusseinrichtungen in Ihr Gebäude einzubringen, sind bauseits die notwendigen baulichen Voraussetzungen bei der Planung zu berücksichtigen. Diese Voraussetzungen sind in der DIN 18012 „Haus-Anschlusseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen“ beschrieben.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Ausführungen:

1. **Hausanschlusswand**
   Sie ist vorgesehen für Gebäude mit bis zu fünf Nutzungseinheiten.

2. **Hausanschlussraum**
   Er ist erforderlich in Gebäuden mit mehr als fünf Nuzungseinheiten.

Die Größe des Hausanschlussraumes oder der Hausanschlusswand richtet sich nach der Anzahl der Nutzungseinheiten und der Zähler. Die detaillierten Anforderungen nach DIN 18012 können Sie bei Ihrem Architekten, Planer oder Ihrem ausführenden Installateur erfragen.

Darüber hinaus ist der Einbau eines Fundamenterders/ Ringerders nach DIN 18014 vor der Erstellung der Fundamente erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Arbeiten nur durch einen sogenannten „Eingetragenen Installateur“ nach § 13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) für den Strombereich bzw. nach § 13 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Gasbereich und nach dem AVB WasserV für den Wasserbereich durchgeführt werden dürfen.

Sollten Sie noch einen Installateur suchen, finden Sie auf unserer Homepage eine Übersicht über die bei den Stadtwerke Greven eingetragenen Installateure.

https://netz.stadtwerke-greven.de/de/Hausanschluss/Installateure/

Informationen zu dem Baukostenzuschuss finden Sie in unseren aktuellen Preisblättern.

Gut zu wissen

Für die Anschlusseinrichtungen und Zähler gilt:

- Der Montageort sollte möglichst nah an der Außenwand liegen, durch die die Netzanschlüsse gelegt werden.
- Sie müssen vor mechanischer Beschädigung geschützt sein.
- Der Anschlussort ist trocken zu halten und muss belüftet werden können.
- Bereits bei der Montage ist ein stabiler, tragfähiger und feuerfester Untergrund erforderlich.
- Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte in der Oberfläche fertiggestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.).
- Hausanschlusseinrichtungen und Zähler sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander anzuordnen.
- Hausanschlusseinrichtungen und Zähler müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Die Umgebungstemperatur von 30 °C darf nicht dauerhaft überschritten werden und muss im frostfreien Bereich liegen.
- Sie dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über/unter Treppenstufen, auf Dachböden, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten sowie in Bade-, Dusch- und Waschräumen eingebaut werden. Dies gilt auch bei nachträglichen Nutzungsänderungen von Räumen.
- Gasanschlusseinrichtungen dürfen nicht in Lagerräume für explosive oder leicht entzündliche Stoffe eingeführt werden.
- Bei Stromanschlusseinrichtungen und dem Zählerschrank ist ein Arbeits- und Bedienbereich von 1,2m einzuhalten (Bild 2).

(2) Arbeits- und Bedienbereich Strom

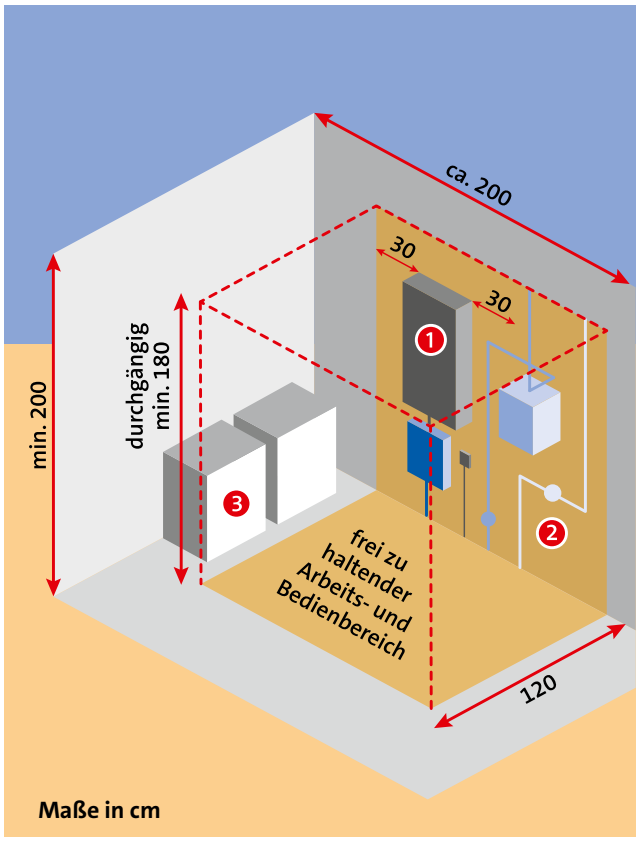

❶ **Zählerschrank**

❷ **Einbau- und Betriebseinrichtungen**

❸ **Sonstige Einrichtungen (z. B. Waschmaschine/Trockner)**

Netzanschluss in Gebäuden mit Keller

Bei Gebäuden mit Keller wird in der Regel eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) eingesetzt.

Hauseinführungssystem Wand – MSHE

Für die Erschließung mit Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaser verwenden wir ein Mehrspartenhauseinführungssystem. Hierbei werden alle Gewerke platzsparend durch eine Kernbohrung in das Gebäude geführt. Gerade bei einer weißen Wanne (Abdichtungsart gegen drückendes Wasser) ist es sinnvoll, die Außenwand so wenig wie möglich zu durchdringen. Sollte keine weiße Wanne vorhanden sein, bitten wir Sie um frühzeitige Rücksprache mit uns.

Mehrspartenhauseinführungen werden durch die Stadtwerke Greven bereitgestellt. Die Kernbohrungen werden durch uns erstellt. Nach Rücksprache ist auch der Einsatz eines Futterrohres möglich.

Weitere Erläuterungen zu Mehrspartenhauseinführungssystemen finden Sie auf der Seite des Fachverbandes Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. unter www.fhrk.de

≡ (3) Gebäude mit Keller – Hausanschlusswand mit MSHE

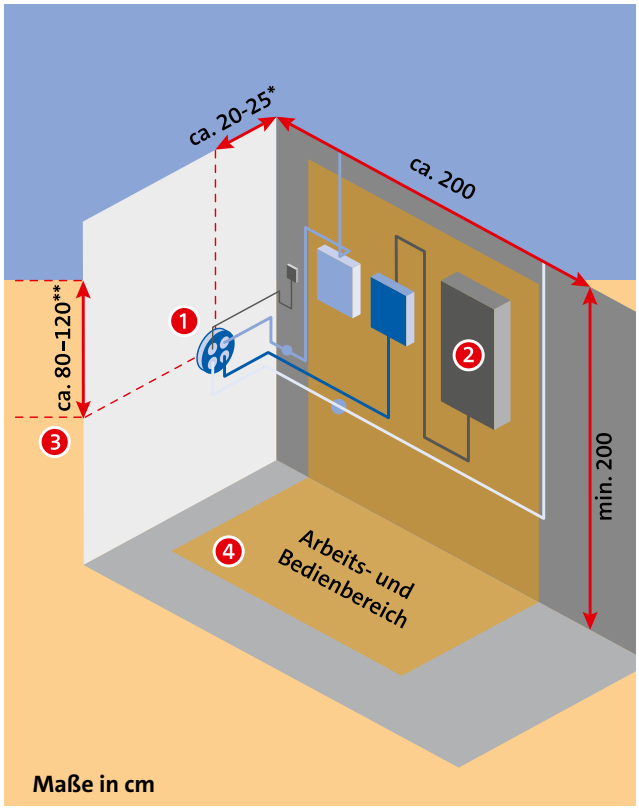

❶ **MSHE**

❷ **Zählerschrank**

❸ **Erdniveau**

❹ **Kellerboden**

* Abstand zur Wand nach Herstellerangaben.

** Nach Absprache mit dem zuständigen Wasserversorger.



Quelle: Fachverband Hauseinführung für Rohre und Kabel e. V

Netzanschluss in Gebäuden ohne Keller

Die Mehrspartenhauseinführung (Verfügbarkeit in mehreren Längen) kann bei den Stadtwerken Greven nach Terminabsprache, Längenangabe und Angabe des Einbauortes abgeholt werden.

Hauseinführungssystem Bodenplatte

Bei der Erstellung der Bodenplatte wird ein Mehrspartenhauseinführungssystem (MSHE) mit eingebaut. Damit ist im Anschluss eine kompakte und sichere Einführung der Erschließungsleitungen möglich. Der Grundkörper des Hauseinführungssystems wird dabei fachgerecht bei der Erstellung der Bodenplatte an dem entsprechenden Ort nahe bei der Außenwand positioniert und eingebaut (Bild 4).

Dabei sind die Angaben der Hersteller zu beachten. Der Abstand der Mitte der Mehrspartenhauseinführung zur fertigen Wand ist der Tabelle zu entnehmen:

Durchmesser des Netzanschlusses	Abstand zur fertigen Wand (Bild 4)
DN 25 – DN 40	11–15 cm

☰ (4) Gebäude ohne Keller – MSHE (Seitenansicht)

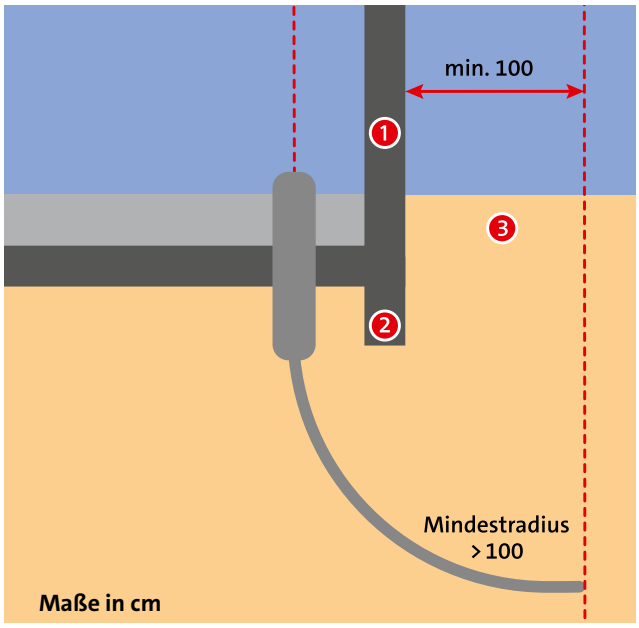

❶ Außenwand ❷ Erdniveau ❸ Fundament

☰ (5) Gebäude ohne Keller – Hausanschlussnische

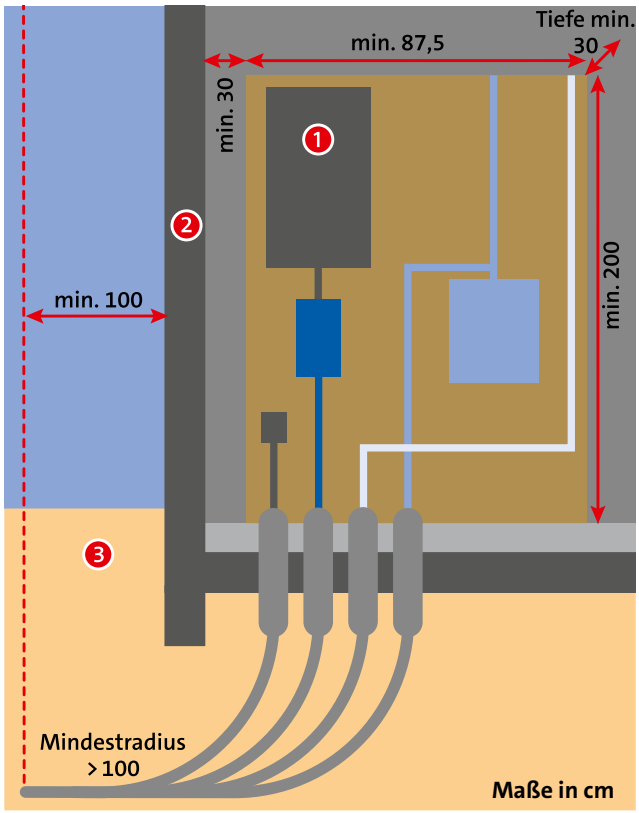

❶ Zählerschrank

❷ Außenwand

❸ Erdniveau

Bei größeren Anschlussdimensionen ist keine Mehrsparte möglich – daher bitten wir Sie individuelle Rücksprache mit uns zu halten.

Die Mantelrohre des Hauseinführungssystems müssen bis mindestens 1 m vor das Gebäude geführt werden und sind in Sand zu betten. Der Biegeradius R beträgt mindestens 1 m (Bild 5).

Bei Einspartenhauseinführungen muss der axiale Abstand der Rohrleitungen und Kabel zueinander mindestens 0,2 m betragen.

Vorgaben für etwaige Eigenleistung

Optionen für die Herstellung von Netzanschlüssen

Als Bauherr haben Sie die Möglichkeit, ein gewisses Maß an Eigenleistung bei der Herstellung des Netzanschlusses einzubringen. Erfahrungsgemäß ist es für Sie wesentlich komfortabler, wenn Sie uns mit der vollständigen Herstellung Ihrer Netzanschlüsse beauftragen. Das bedeutet, wir führen nach Absprache mit Ihnen die kompletten Arbeiten zur Herstellung der Netzanschlüsse fach- und termingerecht aus.

Alternativ können Sie die Herstellung des Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück eigenverantwortlich übernehmen.

≡ (8) Maße zum Leitungsgraben

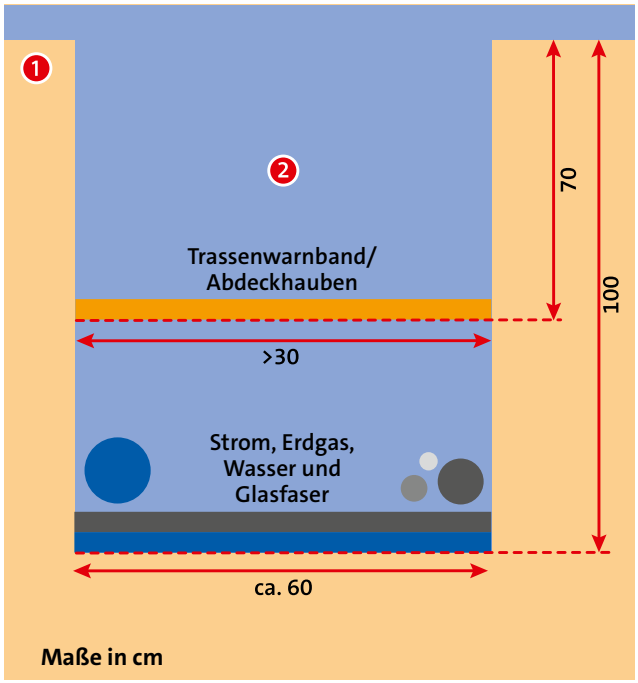

❶ Erdniveau ❷ Leitungsgraben

Um den ordnungsgemäßen Einbau des Netzanschlusses nach DVGW zu gewährleisten, wird die Mauerdurchführung für den Gasnetzanschluss immer durch uns ausgeführt. Die weiteren Arbeiten werden von uns fach- und termingerecht ausgeführt.

Vorgaben für die Eigenleistung bei Erstellung des Rohr bzw. Kabelgrabens

Bei der Herstellung des Leitungsgrabens ist darauf zu achten, dass dieser rechtwinklig zum Gebäude angelegt wird und der Boden frei von Steinen ist. Sollte(n) die Netzanschlussleitung(en) parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m vom Gebäude einzuhalten. Die weiteren baulichen Vorgaben finden Sie in Bild 8.

Das Legen der Leitung(en) in den Graben erfolgt durch uns. Sie gewährleisten, dass unmittelbar danach das Einbetten inklusive Trassenwarnband erfolgt und der Graben verfüllt wird. Von Ihnen selbst gekaufte Kabel und Rohre dürfen nicht verwendet werden. Der Graben sollte möglichst gleichzeitig für alle Netzanschlüsse kostengünstig in einer Trasse ausgeführt werden.

Vergütung der Eigenleistung

Die Vergütung der Eigenleistung für den Graben wird gewährt, wenn bauseits ein anforderungsgemäßer Graben vorhanden ist. Der Graben kann durch Eigenleistung oder ein anderes Unternehmen erbracht worden sein. Sollte unser bauausführendes Unternehmen anteilige Grabenarbeiten durchführen, können wir Ihnen die Vergütung nicht gewähren.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zugesagten Eigenleistungen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein müssen.

Vorgaben zur Leitungstrasse

Die Kabel- bzw. Rohrleitungstrasse muss auf Dauer zugänglich bleiben. Eine nachträgliche Überbauung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen unzulässig. Im Bereich der Leitungstrasse dürfen keine Gebäude errichtet, Kontrollschächte, Entwässerungsrohre, andere Leitungen montiert oder tiefwurzelnde Pflanzen oder Bäume gepflanzt werden.

HINWEIS

Erläuterungen zu den genannten Normen und den DVGW-Arbeitsblättern können Sie bei Ihrem Architekten, Planer oder Ihrem ausführenden Installateur erfragen. Bezugsmöglichkeiten zu den genannten Normen und den DVGW-Arbeitsblättern finden Sie im Internet unter www.dvgw.de oder www.vde.com

Checkliste für Bauherren

Das sollten Sie vor Baubeginn klären

Bei der Planung Ihres Netzanschlusses müssen Sie einige Dinge beachten. Das gilt auch für Um- oder Ausbauten. Diese Fragen sollten Sie vorab – bei Bedarf mit Ihrem Architekten und Installateur – klären:

- ☰ Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen.
- ☰ Größe der geplanten Einspeiseanlage (z.B. Photovoltaik).
- ☰ Ausführung des Gebäudes (mit oder ohne Keller, Art der Wandausführung).
- ☰ Bei Gewerbenutzung den gleichzeitigen Leistungsbedarf (in kW) ermitteln und angeben.
- ☰ Bei Anfrage eines Gasnetzanschlusses die vorzuhaltende Leistung (in kW) ermitteln und angeben.
- ☰ Bei Anfrage eines Wassernetzanschluss den vorzuhaltenden Spitzenvolumenstrom (in l/s) anzugeben.
- ☰ Den Ort für den Netzanschluss festlegen.
- ☰ Einhaltung der DIN 18012 „Haus-Anschlusseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen“.
- ☰ Den amtlichen Lageplan beilegen (M 1:500), aus dem die Straßenführung und die Lage des Gebäudes inkl. der Grenzabstände und die Einzeichnung des Hausanschlussraumes ersichtlich sein müssen (PDF).
- ☰ Einen Grundrissplan inkl. der Bemaßung des Gebäudes beilegen, aus dem die Positionen der Netzanschlüsse ersichtlich sein müssen (PDF)
- ☰ Sollten Sie nicht der Eigentümer sein: Einwilligungsformular des Eigentümers (PDF)
- ☰ Möchten Sie eine E-Ladesäule? Welche Leistung hat diese?
- ☰ Möchten Sie in das Netz einspeisen? Mit welcher Einspeise- Leistung?

Bevor der Netzanschluss hergestellt wird

- ☰ Das Objekt, in dem der Netzanschluss installiert werden soll, muss verschließbar sein. Der Bereich des Netzanschlussplatzes sollte in der Oberfl äche fertiggestellt sein (Fugenglattstrich, Putz, Anstrich o. ä.).
- ☰ Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze, Gerüste entfernen und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten zu ermöglichen und kostenpflichtige zusätzliche Anfahrten zu vermeiden.

Nachdem der Netzanschluss hergestellt ist

- ☰ Ihr Installateur beauftragt die Inbetriebsetzung Ihrer Kundenanlage bei der Stadtwerke Greven.

Alle benötigten Formulare und Online-Portale finden Sie unter **netz.stadtwerke-greven.de**

Notizen

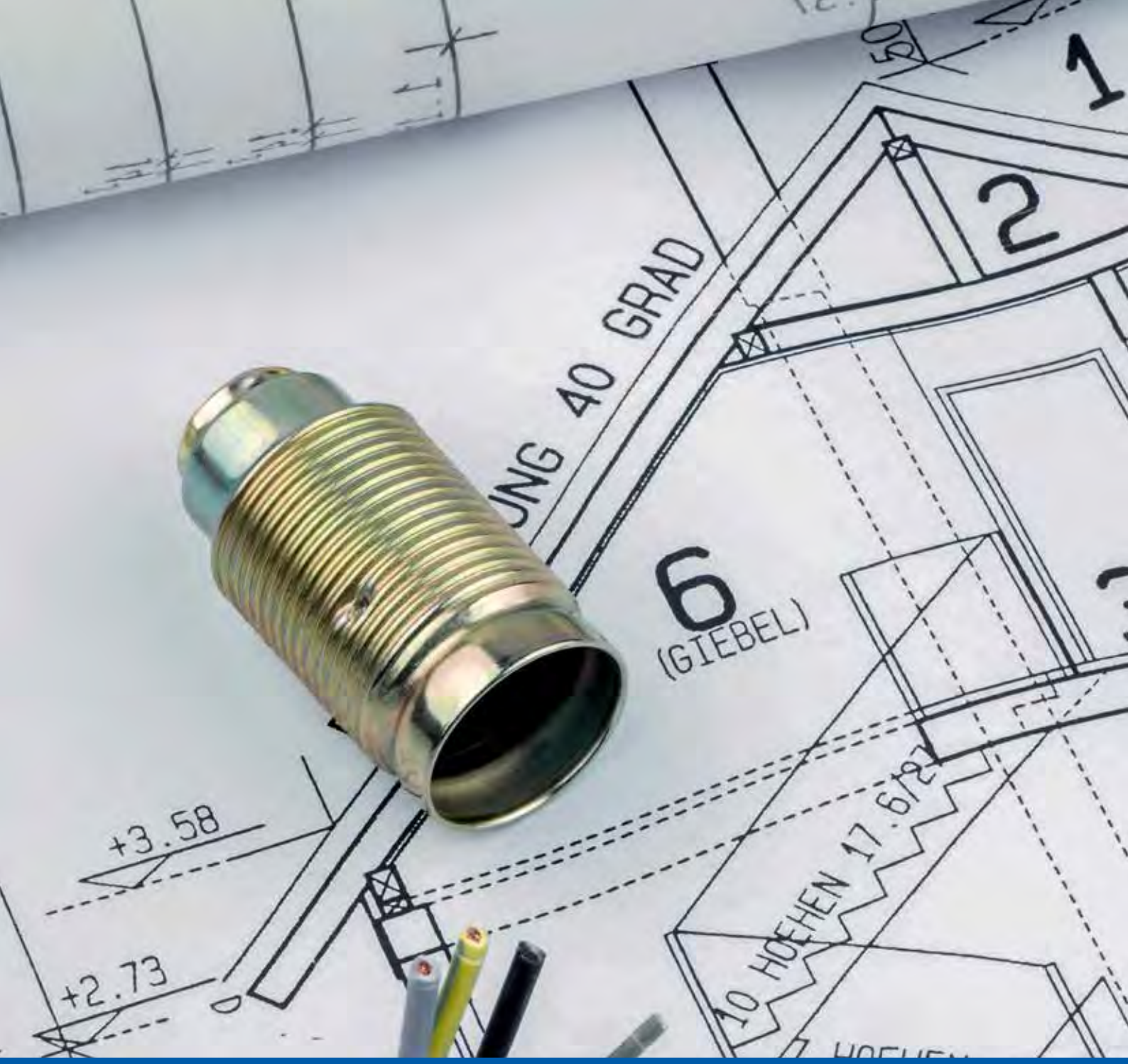

Stadtwerke Greven GmbH
Saerbecker Straße 77-81
48268 Greven
www.stadtwerke-greven.de

STADTWERKE GREVEN
Mit Energie mittendrin.